



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Dingolfing

Nummer	2	8	5
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	0	9	6	9	4
2. Waldfläche in Hektar		2	6	7	6
3. Bewaldungsprozent		2	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0		

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung							
	Fi Ta Kie SNdh		Bu Ei Elbh SLbh				
Bestandsbildende Baumarten	X		X				
Weitere Mischbaumarten		X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Dingolfing reicht von der Stadt Dingolfing nach Westen bis zur Landkreisgrenze Landshut und nach Süden fast bis in das Vilstal. (Hinweis: Die Flächenangaben wurden aktualisiert.)
 Im Auwaldgürtel entlang der Isar und in den Hangleitenwäldern überwiegen Laubwälder. Hier liegen zwei FFH-Gebiete: „Unteres Isartal zwischen Niederaichbach und Landau“ und „Leiten an der unteren Isar“. Im tertiären Hügelland, das nach Süden anschließt, ist die Fichte Hauptbaumart, jedoch kommen auf einem Großteil der Fläche Mischbaumarten vor. Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 28% und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 22%. In der Hegegemeinschaft kam es in der Vergangenheit regelmäßig zu Sturmwürfen mit nachfolgenden Borkenkäferschäden, was dazu führte, dass viele Bestände perforiert sind. Viele Waldbesitzer entscheiden sich bei der Wiederaufforstung deshalb dazu, Fichtenbestände in standortsgemäße Mischbestände umzubauen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden zunehmend unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Die vergangenen warmen und trockenen Jahre haben dies mit großflächigen Trockenschäden und hohen Schadholzmengen aufgrund Borkenkäferbefall vor Augen geführt. Die Hauptbaumart Kiefer ist zwar grundsätzlich trockenheitsresistent, es häufen sich jedoch Ausfälle in sehr heißen Lagen bzw. Jahren. Um die Wälder mit all ihren Funktionen zukunftsfähig zu machen, ist ein Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen und als Risikovorsorge grundsätzlich eine Mehrung des Baumartenspektrums anzustreben.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Verjüngungsschicht stammt ausschließlich aus Naturverjüngung und gibt Hinweise auf das Potenzial zur natürlichen Verjüngung der Altbestände.

Aufgenommen wurden insgesamt 604 Pflanzen, 196 Nadelhölzer und 408 Laubhölzer. Die häufigste Baumartengruppe war mit 40% Anteil das Edellaubholz, gefolgt von der Fichte (25%), Buche (17%) und Tanne (7%). Das Potenzial zur natürlichen Verjüngung aller vorhandenen Baumarten ist demnach vorhanden. Von allen erfassten Pflanzen wiesen 11,6% Verbiss im oberen Drittel auf, 2021 lag dieser Wert bei 8%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 2325 Pflanzen aufgenommen, mit 63% überwiegend Laubhölzer. Die meisten Probepflanzen gehörten zu den Edellaubhölzern (37%) oder waren Fichten (28%) bzw. (Buchen (15%). 91% der Nadelhölzer und 44% der Laubhölzer waren ohne Verbiss- oder Fegeschäden. Der Leittriebverbiss bei der Fichte beträgt rd. 1%, beim Edellaubholz jedoch 33%, bei der Buche 30% und bei Tannen 16%. Der Leittriebverbiss der Eichen beträgt ebenfalls 30%; dieser Wert beruht jedoch nur auf 47 aufgenommenen Pflanzen und ist daher statistisch nicht gänzlich belastbar.

Die Verbisswerte sind gegenüber 2021 wieder signifikant angestiegen. Fegeschäden spielen praktisch keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe (>120cm) stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit zugunsten dieser durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden.

Über Verbisshöhe wurden 2024 in den Probekreisen 156 Verjüngungspflanzen erfasst, rd. zwei Drittel Nadelhölzer und ein Drittel Laubhölzer. An drei Jungbäumen waren Fegeschäden festzustellen. 2021 wurden in diesem Kollektiv zehn Pflanzen mit Fegeschaden erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Die Zahl der geschützten Flächen ist gegenüber 2021 deutlich geringer und liegt auf einem waldbaulich vertretbaren Niveau.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und ggf. weitere Erkenntnisse.

Nach einer sehr erfreulichen Tendenz bei der Aufnahme 2021, insbesondere bei Buche, ist der Leittriebverbiss wieder merklich angestiegen. Die Verbissbelastung beim Nadelholz, auch bei der Tanne, ist im Durchschnitt als unproblematisch anzusehen. Für die restlichen Baumarten, die fast zwei Drittel der aufgenommenen Pflanzen repräsentieren, gilt das nicht. Jede Dritte Laubholzpflanze wies Leittriebverbiss auf, mehr als jede Zweite Verbiss im oberen Drittel. Die Auswirkungen werden bei Begutachtung der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile offenbar: Mit zunehmender Höhe dominiert die verbisstolerante Fichte. Während insgesamt nur 28% der im Bereich zwischen 20 und 120cm Höhe aufgenommenen Bäume Fichten waren, sind in der obersten Höhenstufe von 80 bis 120cm Höhe 58% der Individuen Fichten. Der gegenteilige Trend ist beim Laubholz zu beobachten: Insgesamt waren 68% der in der Höhe zwischen 20 und 120cm aufgenommenen Bäume Laubhölzer. In der Höhenstufe 80-120cm sind die Laubholzarten mit 26% nur noch unterrepräsentiert vertreten. Diese Entwicklung gilt für die Schattbaumart Buche ebenso wie für die in der Jugend schattentoleranten Edellaubhölzer, d.h. für diese Entwicklung ist keinesfalls Lichtmangel ursächlich, sondern Folge des Wildeinflusses.

Positiv fällt die Entwicklung der aufgenommenen Tannen auf, die sich auch mit zunehmender Höhe behaupten können. Tannen wurden aber nur in relativ wenigen Jagdrevieren angetroffen, denen häufig eine tragbare Verbissbelastung attestiert werden konnte. Die Revierweisen Aussagen weisen auf örtliche Unterschiede der jagdlichen Verhältnisse hin. Regelmäßig ist eine zu hohe, in Einzelfällen auch deutlich zu hohe Verbissbelastung festzustellen. Es gibt aber sehr wohl auch Reviere mit tragbarer Verbissbelastung, s.o.. Bzgl. der örtlichen Differenzierung wird auf die entsprechende Anlage verwiesen.

Aufgrund der Entmischungstendenzen der Verjüngung wird die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft insgesamt mit „zu hoch“ beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Entsprechend der Verbissbelastung ist der Abschuss insgesamt zu erhöhen. Die räumliche Verteilung sollte sich an den Ergebnissen der ergänzenden Revierweisen Aussagen orientieren (Anlage). In Revieren mit tragbarer Verbissbelastung besteht im Regelfall kein Anlass, den Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landau, den 17.10.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Peter Stieglbauer, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“